



Kinderschutz-Konzept

der Kinderkrippe Sonnenschein

Stand: Juli 2023



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	2
2. Leitbild	3
3. Verhaltenskodex	4
5. Entwicklungsbeobachtung	10
6. Präventionsangebote	11
7. Partizipation und Beschwerdemanagement.....	13
9. Kooperationen mit externen Fachberatungsstellen	15
10. Wissensvermittlung	16
11. Ansprechpartner Kinderschutz	19
11. Leitungskultur	20
12. Notfall- und Interventionsplan	21
13. Anlage	22



Wir schützen unsere Kinder Kinderschutz- Konzept

Wie unter einem Regenschirm möchten wir in unserer Kinderkrippe „Sonnenschein“, den uns anvertrauten Kindern Sicherheit und Schutz bieten. Der Schutz von Kindern vor Gefahren und vor allem vor Gewalt ist uns ein besonderes Anliegen. Wir tragen (Mit-) Verantwortung für die Umsetzung von Kinderrechten, damit jedes Kind die Chance erhält, sich zu einem kompetenten, sozialfähigen, selbstsicheren und vor allem glücklichen Menschen zu entwickeln. Ein auf Augenhöhe offener und vertrauensvoller Austausch mit den Kindern, ihren Eltern und auch innerhalb des Teams, trägt zu einem wertschätzenden und respektvollen Miteinander bei. Es ist uns wichtig, jedes Kind individuell wahr- und ernst zu nehmen. Die Meinung eines Jeden zählt, so dass Wünsche, Befindlichkeiten und Bedürfnisse in unserer Einrichtung Raum und Zeit erhalten.

Das Schutzkonzept, was Sie nun in den Händen halten, dient dem transparenten Umgang mit dieser Thematik, damit größtmögliche Sicherheit für alle Beteiligten gewährleistet ist.

Ihr Team der Kinderkrippe Sonnenschein

Anke Maas

(Leitung der Kinderkrippe Sonnenschein)





Wir schützen die Kinder unserer Einrichtung:

- wenn möglich, vor Verletzungen.
- vor verbaler, nonverbaler (Abwertung, Erniedrigung, Bedrohung, Herabwürdigung) und körperlicher Gewalt.
- indem wir sie in Konflikten altersgerecht und individuell begleiten.
- indem wir Rahmen und Strukturen anbieten, bei denen sie partizipatorisch mitbestimmen können. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass ihre Meinung zählt.
- vor Gewalttaten und sexuellen Übergriffen, indem wir dementsprechende Rahmenbedingungen vorhalten.
- indem wir die Bildungsbereiche altersgerecht gestalten und entsprechende Spielmaterialien anbieten.





3. Verhaltenskodex

In unserer Einrichtung wünschen wir uns:

ein emphatisches, wertschätzendes und achtsames Miteinander.

Unser Ziel ist es:

- eine verlässliche Bindung zu jedem einzelnen Kind in der Gruppe aufzubauen. Dafür ist eine vertrauensvolle und intensive Zusammenarbeit mit den Eltern unverzichtbar.
- unerlässliche Werte wie Zuversicht, Geduld, Akzeptanz und Toleranz zu fördern.
- die Resilienz der Kinder zu fördern, ihren Forscherdrang und die gesunde Neugier zu wecken, zu erhalten und weiterzuentwickeln, damit jedes Kind selbstständig und selbstbewusst heranwachsen kann.



Um den Schutz von den uns anvertrauten Kindern zu gewährleisten, sind die folgenden Verhaltensweisen für uns Mitarbeiterinnen bindend:



Begrüßung:

Die Kinder und Eltern werden an der Tür freundlich begrüßt. Neben ihrer Trinkflasche, die sie von zu Hause mitbringen, haben einige ihr Lieblingsspielzeug oder Kuscheltier mit. Die Kinder werden individuell von dem Bringenden verabschiedet. Einige suchen die Nähe einer Erzieherin und entscheiden, wie viel und wie lange sie diese persönliche Zuwendung brauchen. Zwischen Eltern und Erzieherin findet ein kurzer Austausch statt (z.B. Schlaf des Kindes).

Essenssituation (Frühstück und Mittagessen)

In einer liebevoll vorbereiteten Umgebung haben die Kinder die Möglichkeit selbstbestimmt und selbstwirksam Mahlzeiten, je nach Fertigkeiten und Fähigkeiten, einzunehmen. Uns ist es wichtig, eine ruhige, familiäre Atmosphäre zu schaffen, die wir pädagogisch begleiten.

Die Kinder entscheiden, was und wie viel sie essen möchten. Je nach Entwicklung geben sich die Kinder selber das Essen auf und schenken sich Wasser ein. Sie können sich so oft nach nehmen, wie sie mögen. Durch Wiederholungen lernen die Kinder selbst einzuschätzen, wie viel sie essen möchten. Täglich wird das Essen im Haus frisch zubereitet. Es wird auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet. Im 14-tägigen Rhythmus und zu den jeweiligen Geburtstagen, dürfen die Kinder anhand von Fotos der einzelnen Gerichte auswählen, was gekocht werden soll.



Wickeln/ Toilettengang

Ein Kind wird von einer Erzieherin nach Bedarf und in einer ruhigen Atmosphäre im Waschraum gewickelt. Das Wickeln ist ein sehr persönlicher Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, dass das Wickeln von einer gewünschten Person übernommen wird. In dieser Zeit geben wir dem Kind Zuwendung und unsere volle Aufmerksamkeit und gehen auf individuelle Bedürfnisse ein. In der Eingewöhnungszeit übernehmen die Eltern das Wickeln. Die Tür wird wenn möglich nur angelehnt. Dieses gewährt einerseits die Privatsphäre des Kindes und andererseits die Sicherheit der Kinder und Erwachsenen.

Auch bei der Sauberkeitsentwicklung und dem „trocken werden“ hat jedes Kind sein eigenes Tempo. Die Kinder erhalten von uns, je nach Bedarf, Unterstützung beim Toilettengang.



Freispiel draußen

Bevor die Kinder in den Garten gehen, ziehen sie ihre wetterangepasste Kleidung an: Matschhose, Jacke, Mütze, Schal, Sonnenhut etc.... Je nach Entwicklungsstand bekommen sie die nötige Unterstützung durch die Erzieherinnen.

Draußen können die Kinder frei wählen, mit wem, was oder wo sie spielen. Wir begleiten die Kinder und unterstützen sie bei Bedarf.

Im Sommer werden den Kindern Wasserspiele angeboten. Dies geschieht mit leichter Bekleidung zum Schutz vor außenstehenden Beobachtern.

Unser Außengelände ist umzäunt, so dass die Kinder vor dem Straßenverkehr geschützt sind.





Freispiel

Nachdem die Kinder sich von ihren Eltern verabschiedet haben, steht ihnen der Gruppenraum mit unterschiedlichsten Spiel- und Experimentiermöglichkeiten zur Verfügung. Hier können sie ihrem „Forscherdrang“ freien Lauf lassen. Wir stehen ihnen bei Bedarf begleitend und beobachtend zur Seite, auch um evtl. Gefahren mit ihnen zu erkennen, vorzubeugen oder abzuwenden. Wir fördern durch Sprache und Gestik den gegenseitigen Respekt und die Achtsamkeit untereinander.





Nein-Sagen- Entscheidungen treffen

Wir unterstützen Kinder Grenzen zu setzen und nehmen sie mit ihren Bedürfnissen ernst. Sie dürfen „Nein“ sagen oder ein STOP signalisieren, was dann auch Beachtung findet. Es ist uns ein Anliegen, dass die Kinder sich gerecht behandelt, in ihrer Persönlichkeit anerkannt und wertgeschätzt fühlen.

Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in den unterschiedlichsten Bildungsbereichen auszuprobieren.

In der pädagogischen Begleitung braucht es Zurückhaltung und Geduld, um den Kindern Fehler zuzugestehen, damit sie eigene Lösungen finden können.

„Der Weg ist das Ziel“

(Konfuzius),

Kommunikation

Kinder, die Grenzverletzungen wahrnehmen und dieses äußern, benötigen Erfahrungen, dass ihre Grenzen von anderen geachtet werden. Nur so können sie eigene Grenzen wahrnehmen und auch deren Rechtmäßigkeit entwickeln. Ein Kind, welches Vertrauen in sich selber trägt, kann Grenzüberschreitungen benennen und ist somit weniger gefährdet, Opfer von einem Übergriff zu werden.

Schlafen und Ruhen

In unserer Einrichtung bieten wir unterschiedliche Ruhebereiche an. Wir achten auf die Signale eines Kindes und richten uns nach seinen Bedürfnissen. Es wird kein Kind gezwungen wach zu bleiben, da es ein Grundbedürfnis ist, ausreichend Schlaf zu bekommen.





Nach dem Mittagessen gehen die meisten Kinder schlafen. Ein bis zwei Erzieherinnen begleiten die Kinder zum Schlafrum. Dort krabbeln sie dann selbst in ihre Betten oder Höhlen. Während die einen Kinder sich selbst unter die Decke legen und einschlafen, brauchen die anderen Kinder die Nähe der Erzieherin. Die Begleitung im Schlafrum übernimmt eine Erzieherin. In der Regel werden gewünschte Weckzeiten der Eltern erst ab einem entsprechenden Alter (3 Jahre) umgesetzt. Schlafen die Kinder noch tief und fest, werden sie nicht aus dem Schlaf gezerzt. Sie können so lange schlafen, bis sie selbstständig wach werden.



Abholzeit

Die Eltern oder eine andere berechtigte Person holen das Kind aus der Krippe ab. Hier findet ein Tür- und Angelgespräch statt. Besondere Ereignisse oder Erlebnisse werden mitgeteilt. Aktuelles aus dem Krippenleben sowie anstehende Termine teilen wir den Eltern persönlich, auf unserer Infotafel und in der Stay Informed App mit.



4. Entwicklungs- beobachtung

Täglich findet ein Austausch über die Geschehnisse und Entwicklung der Kinder statt. Im wöchentlichen Kleinteam oder in der großen Teambesprechung haben wir die Möglichkeit Beobachtungen, ausführlich und intensiv mit Hilfe der kollegialen Beratung zu besprechen.

Wir schreiben wöchentlich Beobachtungen auf und darüber hinaus füllen wir halbjährlich Entwicklungsbögen nach Petermann und Petermann aus. Hierbei liegt der Beobachtungsfokus auf den Fertigkeiten der Kinder in verschiedenen Bereichen.

Folgende Bereiche werden in den Fokus genommen:

- Haltungs- und Bewegungssteuerung
- Fein- und Visiomotorik
- Sprachentwicklung
- kognitive Entwicklung
- soziale Entwicklung
- emotionale Entwicklung

Ziel der Entwicklungsbeobachtung ist es, dass wir Fachkräfte systematisch die Entwicklungsfortschritte jedes Kindes im Blick haben.

Um die individuelle Entwicklung und die Kompetenzen der Kinder strukturiert zu betrachten, nutzen wir die Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation von Beller und Beller.

Die Entwicklungstabelle befasst sich mit acht Entwicklungsbereichen:

- Umgebungsbewusstsein
- Körperpflege
- Sozial-emotionale Entwicklung
- Spieltätigkeit
- Sprache
- Grobmotorik
- Feinmotorik
- Kognition

Anhand des Erhebungsprotokolls wird ein Entwicklungsprofil erstellt, in dem grafisch dargestellt wird, in welcher Entwicklungsphase sich ein Kind befindet. Falls der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht, nutzen wir den Meldebogen Kindeswohlgefährdung (siehe Anhang).





5. Präventionsangebote

Präventionsangebote für Kinder

Kindgerechte Eingewöhnung nach dem Partizipatorischen Eingewöhnungsmodell:

- Entscheidungen treffen (Anhang Kinderrechtserklärung der Kinderkrippe Sonnenschein)
- gesunde Ernährung
- Meins & Deins besprechen und respektieren lernen
- im Spiel lernen angemessen miteinander umzugehen
- Kinder übernehmen Verantwortung z.B. im Morgenkreis, beim Tisch decken, beim Aufräumen, bei Aufgaben im Alltag...
- Gespräche und Lieder, zu unterschiedlichen Themen wie „Nein“ sagen“, Gefühle äußern, Grenzen setzen
- Puppenspiel
- Handpuppen „Mathilde und Heinz“
- themenbezogene Bücher z.B.



Präventionsangebote für Eltern

- 1. Hilfe Kurs am Kind
- Mitbring-Frühstück/ gesunde Ernährung
- themenbezogene Elternabende, z. B. Medienkonsum, Sauberkeitsentwicklung, gewaltfreie Erziehung, Schlaf
- Entwicklungsgespräche



Präventions-Angebote für das Team

Fortbildungen und Fachberatungen zu verschiedenen Themen wie:

- Hygiene & Pflege
- Gefühle/ Empathie
- ab wann spricht man von Gewalt?
- gesunde Ernährung
- Erste-Hilfe-Kurs
- Partizipation und Beschwerdemanagement
- Gesundheitsmanager

Nach weiteren Präventions-Angeboten für Kinder, Eltern und das ganze Team halten wir stetig weiter Ausschau.





6. Partizipation und Beschwerdemanagement

Partizipation

Partizipation bedeutet, dass die Kinder ihren Krippenalltag mitgestalten, indem sie bei Entscheidungen mit einbezogen werden und mitbestimmen. Die Kinder erleben, dass ihnen zugehört wird und sie ernst genommen werden.

Wir ermöglichen den Kindern am Leben in unserer Krippe aktiv teilzunehmen, indem sie:

- Rechte haben
- täglich Entscheidungen treffen (z.B. wo, mit wem und was spiele ich?)
- Verantwortung übernehmen
- eigene Ideen entwickeln und erleben
- gemeinsam mit den anderen Kindern Regeln und Grenzen setzen
- regelmäßig Essen wählen (geheime und offene Wahl)
- den Spielkreis durch Auswählen von Liedern, Fingerspielen, Rückenmassagen und vieles mehr mitgestalten
- ihre Bezugsperson selbst wählen

Das Team bestärkt die Kinder durch Sicherheit und Rückhalt in ihrem Tun und schützt sie vor Grenzverletzungen.





7. Partizipation und Beschwerdemanagement

Beschwerdeverfahren

In unserer Krippe können sich die Kinder über alle Belange, die ihren Alltag betreffen, beschweren.

Beschwerden werden nicht als Störung behandelt, sondern als Botschaft und Beziehungsangebot. Ein konstruktiver Umgang ist daher unumgänglich.

Die Kinder äußern ihre Gefühle durch Mimik, Gestik, Körpersprache, sowie durch Weinen und Schreien, dass sie mit einer Situation unzufrieden sind.

Daher achten wir feinfühlig auf Signale der Kinder und gehen individuell auf die Bedürfnisse ein.

In kleinen Gesprächs- und Fragerunden können schon Krippenkinder befähigt werden zu benennen, ob ihnen etwas gefällt oder nicht.

Wir sind im täglichen Austausch mit den Eltern. Beobachtungen und Rückmeldungen aus dem Alltag sind uns wichtig. Wir nehmen Tipps und Beschwerden sehr ernst.

Umgang mit Beschwerden:

Auch wenn es nicht immer leicht ist, eine Beschwerde anzunehmen, erleben wir, dass das Beschwerdeverfahren in unserer Kita dazu beiträgt, dass Kinder, Eltern, Menschen im nahen Umfeld und wir als Fachkräfte uns stets weiterentwickeln und uns kritisch mit verschiedenen Themen auseinandersetzen.



8. Kooperationen mit externen Fachberatungsstellen

Caritas Fachberatung
Ansprechpartnerin: Nina Berning
Burgstraße 30
49808 Lingen
0591 80062-312
nberning@caritas-os.de

SPATZ Sozial- Pädiatrisches
Ambulanz- und TherapieZentrum
Lingenerstraße 5
49716 Meppen
05931 1521730
spatz@ludmillenstift.de

Deutscher Kinderschutzbund e. V.
Ortsverband Emsland- Mitte
Emsstraße 1-3
49716 Meppen
05931 87658-0
info@kinderschutzbund-emsland-mitte.de

Psychologische Beratungsstelle Meppen
Leitung: Frau Katja Schwerdt
Versenerstraße 30
49716 Meppen
05931 12050
meppen@efle-bistum-os.de

Frühe Hilfen Landkreis
Emsland Fachbereich Jugend
Ordenierung 1
49716 Meppen
05931 44-0
corneliaberends@emsland.de

Jugendamt Meppen
Ordenierung 1
49716 Meppen
05931 44-0
landkreis@emsland.de.

Vitus Frühförderung und Familienhilfe
Ansprechpartnerin: Jessica Bos
Hermann- Keller – Straße 9- 11
49716 Meppen
05931 937411
kontakt.meppen@vitalus.info

Sanitätsschule Schmitz Franz
Ansprechpartner: Franz Schmitz
Wahnerstraße 6
49762 Renkenberge
05933 934663
info@nteh.de



9. Wissensvermittlung

Um immer im guten Austausch zu sein, finden wöchentlich Teambesprechungen in den Gruppen statt.

Inhaltlich geht es hier um Planung von:

- Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Fallbesprechungen
- Rückmeldungen von Eltern

Am 3. Mittwoch im Monat findet eine Teambesprechung im gesamten Team statt. Es gibt einen Austausch über Informationen von:

- Trägerseite
- Leiterinnenkonferenzen
- Fort- und Weiterbildungen
- aktuelle Planungen

Darüber hinaus besteht zeitnah die Möglichkeit zu themenbezogenen Kleingruppengesprächen, mit unterschiedlichen Inhalten:

- Kollegiale Beratung
- Supervision nach Bedarf
- Fachbücher

Rechtliche Grundlagen

Insgesamt hat sich auf der normativen Ebene eine Nulltoleranz-Haltung gegenüber allen Formen von Gewalt gegen Kinder durchgesetzt. Das Recht jedes Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt – auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen. Vielfältiges rechtspolitisches Handeln, verbunden mit einer gestiegenen medialen Aufmerksamkeit, hat in den vergangenen Jahren zu deutlichen Veränderungen im Rechtsbewusstsein und auch in der Rechtswirklichkeit geführt. [...] Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen für Kinder kennen [...] den staatlichen Schutzauftrag und beziehen diesen auch auf ihr eigenes Handeln.



UN-Kinderrechtskonvention

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als (Rechts-)Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte. Die in dem „Gebäude der Kinderrechte“ wichtigsten Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte finden sich in den Artikeln 2 „Diskriminierungsverbot“, 3 „Kindeswohl“, 6 „Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung“ und 12 „Recht gehört zu werden“.

EU-Grundrechtecharta

Die am 1.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 ausdrückliche Kinderrechte. Dort heißt es: „(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (2) Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

Grundgesetz

Das Grundgesetz (GG) kennt bisher keine eigenen Kinderrechte. Auch vom Kindeswohl ist dort nicht explizit die Rede. Artikel 6 Abs. 2 GG spricht lediglich vom Recht der Eltern und der zuvörderst ihnen obliegenden Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen [...] Daraus folgt, dass Rechte und Pflichten der Eltern an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind. Den Maßstab der elterlichen Handlungen und Unterlassungen bildet das Kindeswohl, insbesondere wenn es um die Lösung von Konflikten geht. Dabei geht das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass „in aller Regel Eltern das Wohl des Kindes mehr am Herzen liegt als irgendeiner anderen Person oder Institution“ (BVerfGE 59, 360, 376).

Bürgerliches Gesetzbuch

Das Kindschafts- und Familienrecht ist Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuchs und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. In § 1627 BGB wird



das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden [...]. Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ausdrücklich ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Strafgesetzbuch

Schwere Misshandlung und Vernachlässigung sowie der sexuelle Missbrauch von Kindern sind Straftatbestände.

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Auch im Sozialrecht ist der Schutz von Kindern weit oben angesiedelt. Bereits in § 1 Abs. 3 SGB VIII heißt es, dass „Jugendhilfe [...] Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen [soll]“. In dem am 1.10.2005 neu in das SGB VIII eingeführten § 8a wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert. [...] Der Schutzauftrag gilt sowohl für die Jugendämter als Vertreter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe als auch für alle übrigen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Einrichtungen und Dienste. Während die Absätze 1, 3 und 4 Aufgaben und Arbeitsweise des Jugendamts beschreiben, beinhaltet § 8a Abs. 2 SGB VIII das Vorgehen von anderen „Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen“. Zu diesen gehören auch Kindertageseinrichtungen.



10. Ansprechpartner Kinderschutz

Weisser Ring e.V.
Victoriastraße 12 a
49716 Meppen
05931 29218

Deutscher Kinderschutzbund e.
Ortsverband Emsland Mitte
Emsstraße 1-3
05931 87658-0
info@kinderschutzbund-emsland-mitte.de

Weisser Ring e. V.
Außenstelle: Emsland/ Grafschaft Bentheim
Außenstellenleitung: Erich Bethke
0151 55164606
bethke.erich@mail.weisser-ring.de

Polizeikommissariat
Bahnhofsstraße 32
49716 Meppen
05931 949-0

SKF Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Nagelshof 21 b
49716 Meppen
9841-37
info@skf-meppen.de

Psychologische Beratungsstelle Meppen
Versenerstraße 30
49716 Meppen
05931-12050
meppen@efle-bistum-os.de

BISS Beratungs- und Interventionsstelle
gegen häusliche Gewalt
Ansprechpartnerin: Andrea v. Haugwitz
Nagelshof 21 b
49716 Meppen
05931 9841-0
andrea.von.haugwitz@skf-meppen.de

Telefonseelsorge Emsland/
Grafschaft Bentheim e. V.
49716 Meppen
05931 12722
telefonseelsorge-emsland@t-online.de

Ganz wichtig für eine gute Zusammenarbeit ist uns eine Sorgfalt bei der Personalauswahl. Wir achten dabei besonders auf Offenheit, Ehrlichkeit und Empathie.

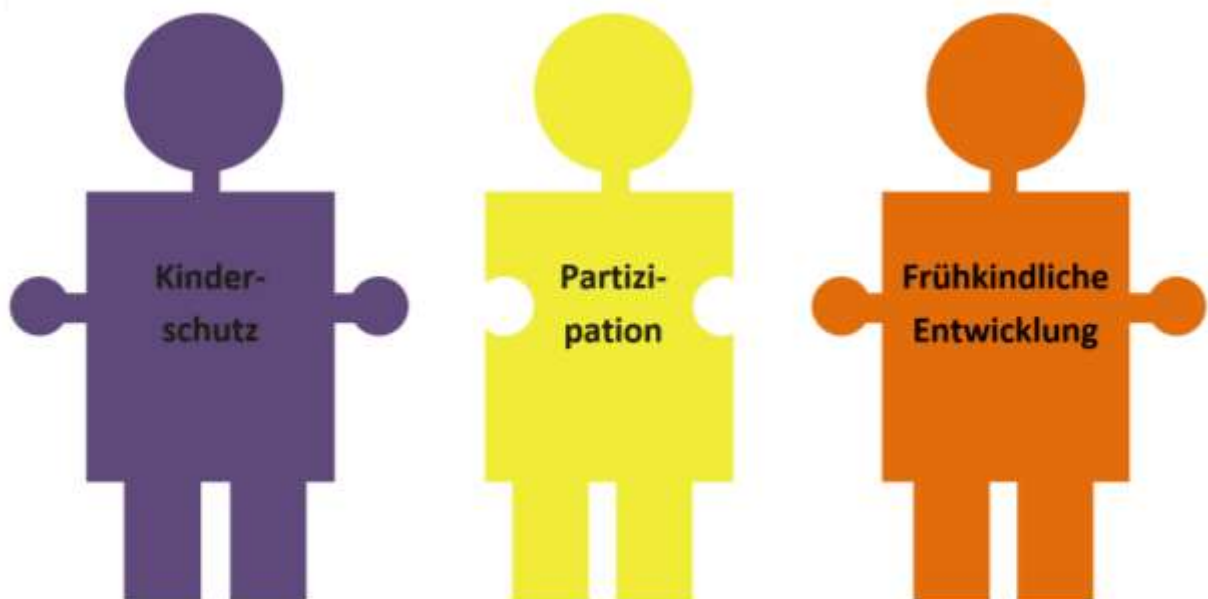
In den Vorstellungsgesprächen stellen wir unter anderem Fragen wie:

- Wie stehen sie zu Nähe und Distanz?
- Was machen sie, wenn ein Kind traurig ist?
- Wie reagieren sie, wenn ein Kind nicht gewickelt werden möchte?
- Was verstehen sie unter dem Begriff Partizipation?

Darüber hinaus lassen wir uns ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, was alle fünf Jahre erneut ausgestellt werden muss.

Wir bilden uns in regelmäßigen Abständen fort. Sehr wichtig sind uns in den

Fortbildungen:



Die Überprüfung des Schutzkonzeptes findet alle drei Jahre statt.

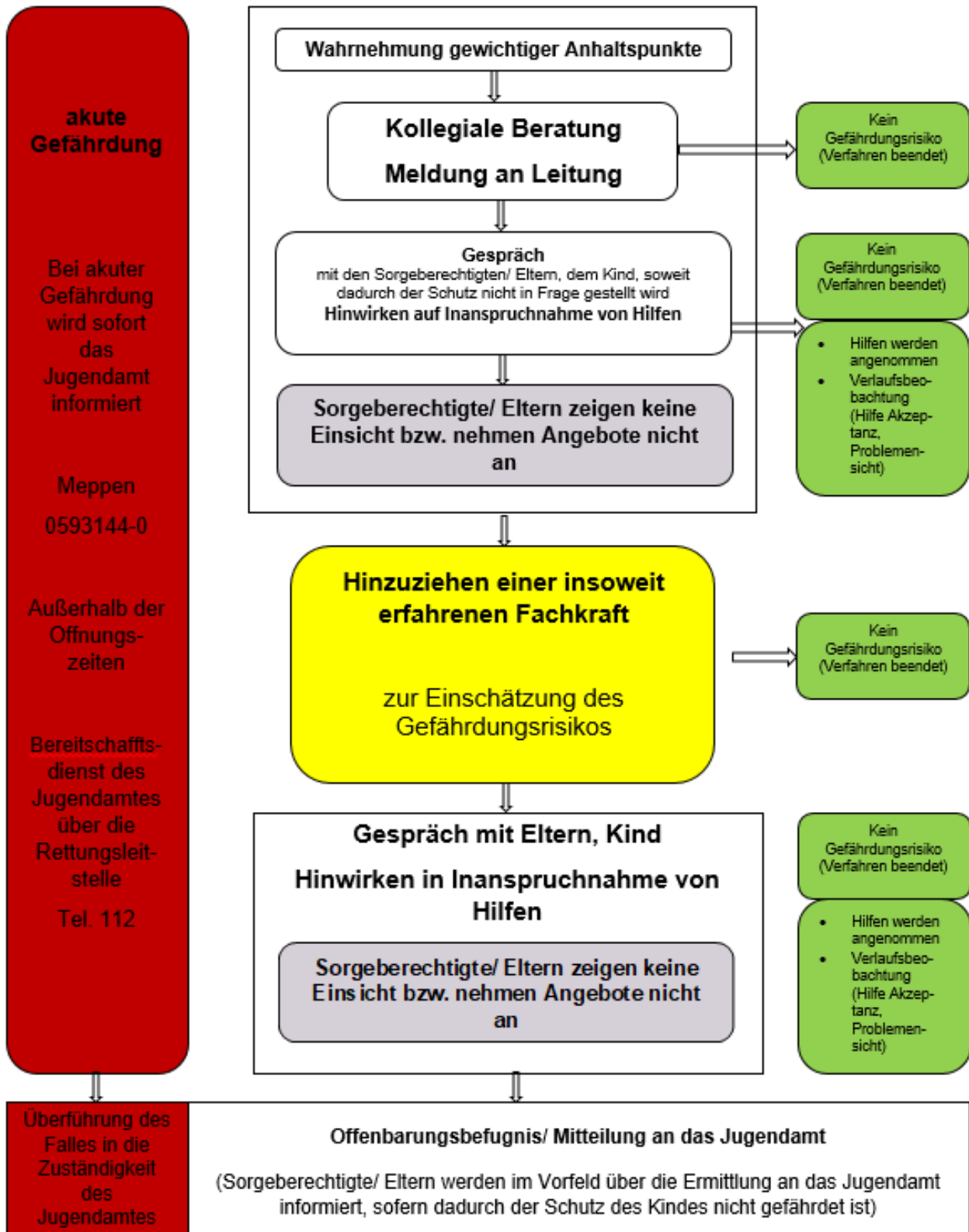


Ablaufschema bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Handlungsschritte bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach

§ 4 KKG / § 8b SGB VIII Berufsheimnisträger

Wichtig: Lückenlose Dokumentation über sämtliche Verfahrensschritte und Aufbewahrung





**Meldebogen
über eine mögliche Kindeswohlgefährdung
an das Jugendamt**

Name der meldenden Person/Institution:	
Name, Geburtsdatum des Kindes/Jugendlichen:	
Name, Anschrift(en) der Sorgeberechtigten:	
Informationen zur Familie	
Weitere Kinder und Geburtsdatum:	1. <input type="text"/>
	2. <input type="text"/>
	3. <input type="text"/>
<u>Familienstand:</u>	
<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> in Trennung/Scheidung lebend
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="text"/>
<u>Sorgerecht:</u>	
<input type="checkbox"/> gemeinsames Sorgerecht der Eltern	
<input type="checkbox"/> alleiniges Sorgerecht bei Mutter/Vater	
<input type="checkbox"/> Vormundschaft/Pflegschaft durch <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="text"/>	
<u>Personen, die im selben Haushalt leben:</u>	
<input type="text"/>	

Bisherige Maßnahmen zur Abwendung der möglichen Gefährdung (Zutreffendes bitte ankreuzen, sowie Angaben zu Datum, Gesprächsrahmen, -inhalt, getroffenen Absprachen und Beteiligten machen)	
<input type="checkbox"/> Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Gespräch mit den Sorgeberechtigten/Angehörigen	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Involvierung einer insoweit erfahrenen Fachkraft gem. § 8b SGB VIII (mit anonymisierten Daten)	
Name:	<input type="text"/>
Institution:	<input type="text"/>
Ergebnis:	<input type="text"/>



- Involvierung:
- Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie, -psychosomatik
 - Sozialpädiatrisches Zentrum
 - Krankenhaus
 - Beratungsstelle
 - Kinderarzt
 - Frühförderung
 - Sonstiges

Hat die Familie Kenntnis über die Involvierung des Jugendamtes?

- Ja
 Nein

Ist die Familie mit der Einschaltung des Jugendamtes einverstanden?

- Ja
 Nein

I. Risikofaktoren (Zutreffendes bitte ankreuzen und konkrete Anhaltspunkt benennen)

1. Äußerer Eindruck des Kindes/Jugendlichen

- a) massive oder wiederholte Anzeichen von Verletzungen
- b) Verzögerungen der körperlichen oder geistigen Entwicklung ohne medizinische Erklärung
- c) wiederholter Mangel an Körperhygiene
- d) wiederholt verschmutzte, abgetragene oder nicht witterungsgerechte Kleidung
- e) erkennbare Unterernährung, Überernährung, Dehydrierung
- Sonstiges:

2. Verhalten des Kindes/Jugendlichen

- a) Äußerungen hinsichtlich Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung
- b) wiederholte schwere gewalttätige oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen ausgehend vom Kind/Jugendlichen
- c) Distanzlosigkeit
- d) sexualisiertes Verhalten
- e) Äußerungen über Schmerzen ohne medizinischen Hintergrund
- f) wiederholtes apathisches oder verängstigtes Verhalten
- g) unkonzentriertes, motorisch unruhiges Verhalten
- h) selbstschädigendes, selbstverletzendes Verhalten des Kindes/Jugendlichen; erhöhte Risikobereitschaft
- i) getätigte delinquente Handlungen/Straftaten
- j) Hinweis auf Drogen- oder Alkoholkonsum
- k) Vermeiden bestimmter Situationen (Sportunterricht, Klassenfahrt etc.)

- l) mangelnde Integration in Gruppenkontexten
- m) schädigende Position (Täter- oder Opferrolle, Mobbing)
- Sonstiges:

3. Kindertagesstätten- oder Schulbesuch

- a) unregelmäßiger Besuch
- b) häufig unausgeschlafen
- c) erhebliche Veränderungen hinsichtlich Arbeitsverhalten/Leistungen innerhalb kurzer Zeit
- d) erhebliche Veränderungen hinsichtlich schulischer Motivation innerhalb kurzer Zeit
- Sonstiges:

4. Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- a) nicht ausreichend oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- b) massive oder häufige körperliche Gewalt wird ausgeübt
- c) psychische Misshandlung (z. B. Beschimpfen, Verängstigen, Erniedrigen, Verspotten)
- d) emotionale Vernachlässigung
- e) Isolierung des Kindes/Jugendlichen
- f) medizinische, psychologische, sozialpädagogische Versorgung wird nicht gewährleistet, auch nicht bei Empfehlung
- g) Kind/Jugendlicher hält sich häufig an jugendgefährdenden Orten auf, zu unangemessenen Zeiten außerhalb des Elternhauses
- Sonstiges:

5. Familiäre Situation

- a) nicht ausreichender und angemessener Wohnraum (keine Rückzugsmöglichkeiten, Grundhygiene)
- b) Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z. B. defekte Stromkabel, Steckdosen)
- c) nicht vorhandener eigener Schlafplatz, fehlendes Spielzeug
- d) drohende oder tatsächliche Obdachlosigkeit
- e) häufiger Umzug in der Vergangenheit
- f) Kind ist häufig unbeaufsichtigt oder wird in Obhut nicht geeigneter Personen gegeben
- g) Kind/Jugendlicher wird zu Begehung von Straftaten oder sonstigen verwerflichen Taten eingesetzt
- h) Überforderungstendenzen der Erziehungspersonen
- i) wiederholte körperliche Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- j) Hinweis auf Konsum von Drogen/Alkohol seitens der Erziehungspersonen
- k) Hinweis auf (behandelte und nicht behandelte) psychische Erkrankungen der Erziehungspersonen
- l) Hinweis auf Schulden, schlechte finanzielle Situation



Kinderrechtserklärung der Kinderkrippe Sonnenschein

Präambel

- (1) Am 01. + 02.09.2017 traf das Team des Mütterzentrums Meppen in den eigenen Räumen als verfassunggebende Versammlung zusammen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verständigten sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Mitbestimmungsrechte der Kinder.
- (2) Die Beteiligung der Kinder an sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit soll an diesem Grundrecht ausgerichtet werden.
- (3) Es wird anerkannt, dass die Beteiligung der Kinder eine notwendige Voraussetzung für gelingende (Selbst-) Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns ist.
- (4) Die Beteiligungsrechte können nicht durch die Kinder, Eltern oder andere Menschen eingeklagt werden. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen deshalb eine hohe Selbstverpflichtung ein und befinden sich im Prozess der stetigen Auseinandersetzung.

§1 Spielen

- (1) Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, mit welchen Spielpartnern sie spielen. Die Erzieherinnen behalten sich vor, in Konfliktfällen den Kindern Beratung anzubieten.
- (2) Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden womit sie spielen.
- (3) Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden wo sie spielen, im Rahmen der vorstrukturierten Möglichkeiten.
- (5) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ob sie an Morgenkreisen oder Spielkreisangeboten teilnehmen oder nicht.





§2 Konfliktlösungen

(1) Die pädagogischen Fachkräfte verpflichten sich, in Konflikte der Kinder, die diese selbst regulieren, nicht einzugreifen. Sie verzichten dabei auf die Umsetzung ihrer eigenen Gerechtigkeitsvorstellungen. Sie erkennen an, dass es um die Zufriedenheit der Konfliktparteien mit der gefundenen Lösung geht.

(2) Die Kinder haben nicht das Recht, sich in die Angelegenheiten anderer Kinder einzumischen.

§3 Trost

(1) Die Kinder haben im Rahmen der Möglichkeiten das Recht selbst zu entscheiden, von wem sie getröstet werden möchten.

§4 Helfen

(1) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, bei welchen alltäglichen Aufgaben, wie z.B. Tische auf- und abdecken, sie mithelfen. Das schließt das Recht mit ein, sich auch nicht beteiligen zu dürfen.

§5 Wickeln

(1) Die Kinder haben das Recht, im Rahmen der Möglichkeiten selbst zu entscheiden, von wem sie gewickelt werden.

(2) Die Erwachsenen behalten sich vor zu entscheiden, dass und wann ein Kind gewickelt werden muss, z. B. wenn das Kind Stuhlgang hatte. Dabei versuchen sie möglichst behutsam mit dem Kind zu kommunizieren.

§6 Ruhen/Schlafen

(1) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ob sie schlafen.

(2) Die Fachkräfte behalten sich jedoch vor zu bestimmen, dass alle Kinder sich in der Ruhephase zur Ruhe begeben. Ausnahmen bestätigen die Regel in Einzelfällen.





§7 Fotos

(1) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ob sie in der Einrichtung fotografiert werden oder nicht.

§8 Mahlzeiten

(1) Die Kinder haben das Recht zu entscheiden wie viel sie essen. Allerdings gilt dieses Recht nicht für den Nachtisch.

(2) Die Kinder haben nicht das Recht beim Mittagessen mitzuentcheiden, zu welcher Uhrzeit sie essen.

(3) Die Kinder entscheiden über das Wunschessen. Dieses findet immer mittwochs statt, die Essensauswahl dafür erfolgt in den Gruppen jeweils montags. Ausgesucht wird das Wunschessen gruppenweise im Rotationsprinzip, so dass jede Gruppe alle zwei Wochen dran ist.

(4) Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, ob, wann, und wie viel sie trinken. Getränke stehen zu jeder Zeit zur Verfügung.

(5) Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, womit sie essen. Dies umfasst die Wahl des Bestecks ebenso wie das Nutzen der Hände.

(6) Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, was sie essen (und was nicht!).

§9 Wandfarbe

(1) Die Kinder haben nicht das Recht über die Wandfarben in der Einrichtung mitzubestimmen.

§10 Tagesstruktur

(1) Die Kinder haben nicht das Recht über die Tagesstruktur in der Einrichtung mitzubestimmen.

